

# 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sondergebiet  
großflächiger Einzelhandelsbetrieb -  
Verbrauchermärkte

### 2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14. 04. 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18. 05. 2016 bis 03. 06. 2016.

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 05.12.2017 bis 14.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin bis 12/2017 wirksam.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 31. 05. 2016 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23. 01. 2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13. 06. 2017 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 27. 07. 2017 bis 11. 09. 2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 13. 07. 2017 bis 12. 09. 2017 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14. 07. 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12. 10. 2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 12. 10. 2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Hohenlockstedt, den 15.12.2017  
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 24. 11. 2017  
Az.: IV 523 - 512.111 - 61.042(6-Ä.)  
genehmigt.

## 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT

FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DER DEUTSCH-ORDENS-STRASSE,  
NÖRDLICH DER STRASSE BREITE STRASSE (K 46) UND MITTELBAR  
WESTLICH DER STRASSE FINNISCHE ALLEE



Hohenlockstedt, den 15.12.2017  
Bürgermeister